

gehaltenen Sekundärliteratur schöpfenden und dem Thema gemäß sehr allgemein gehaltenen Aussagen empfehlen sich allerdings allenfalls als erste Einstiegslektüre für Interessierte.

Einen echten Gewinn für die in diesem Bereich Forschenden bedeuten hingegen die beiden Beiträge in der Sektion „Historische Bibliotheksbestände und Forschungsliteratur“, denn die „Handschriften und Inkunabeln aus süddeutschen Frauenklöstern in der Bayerischen Staatsbibliothek München“ (S. 317–372), die Florian Sepp, Bettina Wagner und Stephan Kellner zusammenstellen, wie auch die Liste der „Forschungsliteratur zu den religiösen Frauengemeinschaften in Süddeutschland“

(S. 373–417) von Ingrid Gardill und Eva Schlottheuber stellen systematische Zugänge dar, die der Forschungsdisziplin ein unverzichtbares Orientierungs- und Hilfsmittel an die Hand geben und sie so gegenüber anderen historiographischen Feldern emanzipieren.

Ein Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis (S. 419–422), das Register (S. 423–436) und ein vorzüglich bearbeiteter Tafelteil unterstreichen die anspruchsvolle Qualität des Bandes und den breiten Gewinn, den nicht nur Bibliotheken und Historiker, sondern auch generell die an dem Gegenstand Interessierten aus ihm zu ziehen vermögen.

Köln

Christian-Frederik Felskau

Reformation und Frühe Neuzeit

Klaus Bümlein (Hrg.), *Zweibrücker Gesangbuch 1557*. Faksimileausgabe mit Erläuterung, Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte, Bd. 26, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel: Verlag regionalkultur 2007, 272 S., Geb., ISBN 978-3-89735-494-4.

Der Kirchenordnung für Pfalz-Zweibrücken, die Pfalzgraf Wolfgang 1557 erließ, war als zweiter Teil ein Gesangbuch beigegeben, das nun in einer Faksimileausgabe vorliegt. Was zunächst etwas entlegen wirken mag, erweist sich bei näherem Hinsehen als wichtiger Schritt in der Gesangbuchgeschichte. Die Innovation liegt dabei weniger in einer originellen Zusammenstellung des Gesangbuches oder seinem weit reichenden Einfluss als vielmehr in seiner offiziellen, territorial gebundenen Funktion: Das Zweibrücker Gesangbuch von 1557 ist das erste, das in einem deutschen Territorium offiziell für den kirchlichen und schulischen Gebrauch eingeführt wurde; das nächste erschien erst 1583 für Württemberg. Der offizielle Status wird schon durch den Zusammenhang mit der Kirchenordnung deutlich; weitere Beispiele dafür, dass ein Gesangbuch in diesem prominenten Kontext publiziert worden wäre, sind nicht bekannt. Diese Sonderstellung macht die von Klaus Bümlein herausgegebene Faksimileedition besonders begrüßenswert.

Der Inhalt des Gesangbuchs zerfällt in einen deutschen (87 Stücke) und einen lateinischen Teil (64 Stücke). Die Stücke sind fast durchweg mit Noten und überdies mit geschmückten Initialen versehen. Der Band der Neuedition enthält neben der Schwarzweiß-Wiedergabe des Gesangbuchinhalts auf 210 Seiten eine

Einleitung des Herausgebers, einen instruktiven Beitrag von Heike Wennemuth zur Einordnung des Werkes in die südwestdeutsche Gesangbuchgeschichte sowie eine Bibliographie der erhaltenen Druckauflagen bis 1600 (mit Bestandsnachweisen).

Auf den offiziellen Charakter des Gesangbuches verweist auch das Folioformat des Originals, das für den Reprint leider verkleinert werden musste: Der großformatige Druck ermöglichte eine liturgische Verwendung des Gesangbuches durch den Chor. Alle Sänger benutzten dasselbe Exemplar, um das sie – wie auf einem Straßburger Holzschnitt von 1562 zu sehen – im Halbkreis herumstanden. Im Luthertum wurden von der Gemeinde anders als vom Chor zu diesem Zeitpunkt i. d. R. noch keine Gesangbücher verwendet; dieser wichtige Umstand bleibt in den Beiträgen des Bandes unerwähnt. Aber unabhängig vom Benutzerkreis war es gerade der gottesdienstliche Gesang, der durch das Gesangbuch von 1557 normiert und dem offiziellen pfälzgräflichen Reglement unterzogen werden sollte, damit – so der Titel – „jung vnd alt / der rechten reinen Text / so Göttlicher Schrift gemeyß sind / gewohnen / vnd alle schedliche newerung mißuerstand / vnd verfelschung vermitten bleybe“.

In diesem Sinne ist auch die Liedauswahl des Gesangbuchs von 1557 zu verstehen. Mit der Sammlung hatte der Landesherr einen verbindlichen Kanon von Gesängen für den Gottesdienst in Text- und Melodiegestalt festgelegt, der nicht verändert oder erweitert werden durfte und dadurch die „reine“, schriftgemäße evangelische Lehre in den Gemeinden festigen und bewahren sollte.

Entsprechend finden sich im Gesangbuch nur Gesänge, die in den beiden Hauptsträngen der reformatorischen Liedtradition bereits eingeführt waren; alle Lieder tauchen bereits in älteren Sammlungen auf. Der eine Strang überliefert die lutherische Wittenberger Tradition aus dem Klugschen (ab 1529) und aus dem Babstschens Gesangbuch (ab 1545); sie enthält neben den Liedern Martin Luthers wichtige reformatorische Kernlieder wie *Es ist das Heil uns kommen her* (Paul Speratus) und *Herr Christ, der einig Gotts Sohn* (Elisabeth Cruciger). Daneben ist als zweite Linie die Straßburger Tradition zu erkennen, der insbesondere zahlreiche Psalmlieder entstammen. Für die Edition wäre eine (ggf. tabellarische) Übersicht über die Herkunft der einzelnen Gesänge aufschlussreich gewesen; die Darstellung Wennemuths bleibt hier pauschal und ist zudem nicht ganz übersichtlich. Im Gesangbuch selber sind die Lieder nicht wie andersorts nach Herkunft, sondern nach Verwendung angeordnet: Auf liturgische Gesänge (etwa Kyrie, Gloria, Credo) folgen Psalmlieder, Gesänge zu den Stücken des Katechismus sowie zu den Festen im Kirchenjahr, dann Vesper- und zuletzt Begräbnisgesänge.

Eine Besonderheit des Zweibrücker Gesangbuchs ist schließlich der zweite Teil mit seiner großen Zahl lateinischer Gesänge, die vor allem für den Gebrauch in Mette und Vesper an Schulen bestimmt waren und dort nicht nur liturgischen, sondern zugleich pädagogischen Zwecken dienten. Auch diese Stücke fügen sich in die reformatorische Tradition, in der der lateinische Hymnengesang zwar immer wieder diskutiert, aber doch weiterhin gepflegt wurde (Lucas Lossius u. a.).

Dass mit dieser Ausgabe das erste offizielle Territorialgesangbuch des 16. Jahrhunderts als Faksimile zugänglich ist, ist verdienstvoll und erfreulich; nur wenige formale Unstimmigkeiten schmälern das positive Gesamtbild. Der Band bietet eine wichtige Ergänzung der 2006 von Thomas Bergholz in Band 18 der *Sehlingischen Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts* besorgten Edition der pfälzisch-zweibrückischen Kirchenordnung von 1557. Aufgrund der Vorreiterrolle des Gesangbuchs von 1557 wird die Ausgabe aber auch darüber hinaus bei allen an Gesangbuchgeschichte und Hymnologie Interessierten Beachtung finden.

Tübingen

Lukas Lorbeer

Irene Dingel/Günther Wartenberg (Hgg.): *Kirche und Regionalbewußtsein in der Frühen Neuzeit*. Konfessionell bestimmte Identifikationsprozesse in den Territorien, Leuco-

reastudien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie (LStRLO), Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2009, 203 S., 34,00 €, ISBN 978-3-3740-2637-1,

Die Beschäftigung mit regionalen Identitäten und deren Entwicklung ist der Frühneuzeitforschung in jüngerer Zeit ein besonderes Anliegen. Diesem widmete sich auch eine Tagung, die 2002 in Wittenberg unter Beteiligung von Kirchenhistorikern und Historikern veranstaltet wurde und deren Ergebnisse nun der Öffentlichkeit präsentiert werden. Der 2007 verstorbene Mitherausgeber Günther Wartenberg hat die Publikation nicht mehr erleben dürfen, seinen Beitrag zur Tagung konnte er nicht mehr druckfertig machen. Irene Dingel macht in ihrem kurzen Vorwort deutlich, daß gerade ihr verstorbener Mitherausgeber die wissenschaftlichen Zielsetzungen der Tagung geprägt habe, bei der es um die Wirkungen von „Kirche und Kirchenstrukturen, theologischer Lehre und Bekenntnis, Frömmigkeit und Orten der Frömmigkeit auf die Ausprägung eines jeweils spezifischen Regionalbewußtseins“ (9) ging.

Die insgesamt elf Aufsätze, die im folgenden nicht alle umfänglich gewürdigt werden können, haben sowohl den sächsischen Raum im Blick als auch das Herzogtum Pommern, das Fürstentum Anhalt, das Herzogtum Württemberg, Reichsstädte im Osten des Schwäbischen Reichskreises und die Kurpfalz. So liegen die Schwerpunkte in Mitteldeutschland und im Südwesten. Mit den Städten Danzig und Basel wird schließlich zwar das frühneuzeitliche Reich verlassen, kulturelle Grenzen werden dabei jedoch nicht überschritten. Alle Beiträge sind durch ein Personenregister vernetzt.

Vor den Studien mit regionalem Schwerpunkt ist der Beitrag von Luise Schorn-Schütte abgedruckt, der übergreifend geistliche Amtsträger und regionale Identität im 16. Jahrhundert thematisiert. Die Autorin verdeutlicht – freilich vorwiegend am Beispiel der Landgrafschaft Hessen gegen Ende des 16. Jahrhunderts –, daß sich ein kollektives Bewußtsein der Pfarerschaft entwickelt habe, das durch die verstärkte Tendenz zum Besuch der Universitäten Marburg und Wittenberg, die Entstehung eines Netzwerks verwandtschaftlicher Beziehungen und die zunehmende territoriale Rekrutierung bestimmt worden sei. Die Normierung theologischer Wissensbestände habe darüber hinaus das geistliche Amtsverständnis geprägt. Die Eigenständigkeit der Pfarrer sei durch Abwehr herrschaftlicher Eingriffe und auch gegenüber der Gemeinde, die freilich nicht nur als Pfarr-, sondern zugleich als (stadt)bürgerliche (und entspre-